

**Betreff:**

Mittel Buschungstiftung (REP)

**Antragstext:**

Antrag der Fraktion - DIE REPUBLIKANER:

Der Magistrat wird gebeten,

a) die im August 2006 vorgenommene Zahlung für die Fahrt einer Kosovo-Familie an das Grab der verstorbenen Mutter in Höhe von 2.500 Euro an die Buschung-Stiftung zurückzuzahlen.

b) die Kosten für die Klassenfahrten im Jahre 2007 in Höhe von 6.215 Euro sind in Einzelbeträge und -positionen aufzuteilen und nachzuweisen, für welche Klassenfahrten und Kinderfreizeiten in den Stadtbezirken die Beträge verwendet wurden.

**Begründung:**

a) Die vom Magistrat im Aug. 2006 vorgenommene Zahlung von 2.500 Euro an eine Kosovo-Flüchtlingsfamilie entspricht nicht dem Stiftungszweck und ist daher vom Magistrat eigenmächtig und unberechtigt erfolgt. Die 2.500 Euro sind der Buschung-Stiftung zurückzuerstatten.

Derartige Fälle des Versterbens naher Angehöriger von Flüchtlingen in ihrem Herkunftsland sind sicher häufige Vorfälle und bedürfen keiner Zuschüsse. Die Bindung an die Heimat, an die Verwandtschaft, an die eigenen Wurzeln sind verständlich und sollten auch zu einer Rückkehr der Flüchtlinge führen, zumal das Kosovo seit Anfang des Jahres unabhängig ist und ein Grund zur Flucht nicht mehr gegeben ist.

b) die Buschung-Stiftung sieht in erster Linie die „Erholung von Erbenheimer Kindern und Jugendlichen“ vor. Der Magistrat wird um eine Aufstellung gebeten, für welche Klassenfahrten aus welchen Schulen sich der Betrag von 6.215 Euro im Jahre 2007 zusammensetzt.

Wiesbaden, 11.08.2008

Kopp